

Was eine gute Berufsunfähigkeitsversicherung mindestens enthalten sollte!

Der Weg zu einem guten Versicherungsschutz ist oft mühsam. Es gibt viele Anbieter mit noch mehr Tarifen mit unterschiedlichem Leistungsumfang und Vertragsbedingungen. Das macht die Auswahl sehr schwer. Dazu kommen noch Probleme beim Abschluss: die gesundheitlichen Voraussetzungen, der ausgeübte Beruf, das riskante Hobby - all diese Punkte werden unterschiedlich von den Gesellschaften bewertet und werden dadurch zu weiteren Hindernissen auf dem Weg zum Versicherungsschutz.

Damit ein Vertrag wirklich verlässlichen Schutz bietet, müssen unserer Ansicht nach mindestens folgende Regelungen enthalten sein:

1. Die Rente wird gezahlt, wenn der Versicherte infolge von Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall in seinem in gesunden Tagen zuletzt ausgeübten Beruf nicht mehr zu mindestens 50 Prozent tätig sein kann. Das gilt auch bei einem Berufswechsel. Beispiel: Wer Bauschlosser gelernt hatte, aber jetzt als IT-Experte arbeitet, bei dem wird nur die Tätigkeit als IT-Experte geprüft.
2. Es wird nicht geprüft, ob man mit seinen Kenntnissen und Fähigkeiten oder seiner Erfahrung und Ausbildung noch eine andere Tätigkeit ausüben könnte (so genannter "abstrakter Verweisungsverzicht"). Beispiel: Es wird nicht geprüft, ob ein operierender Chirurg auch als Fachgutachter tätig sein könnte, wenn seine Hand nach einem Unfall dauerhaft beeinträchtigt ist.
3. Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte voraussichtlich 6 Monate lang zu mehr als 50 Prozent berufsunfähig sein wird oder dieser Zeitraum schon verstrichen ist.
4. Die Rente wird auch rückwirkend ab dem ersten Tag des Sechs-Monats-Zeitraums gezahlt.

5. Bei verspäteter Meldung wird die Rente mindestens drei Jahre lang rückwirkend gezahlt.
6. Während der Leistungsprüfung wird auf Wunsch der Beitrag gestundet. Denn wer berufsunfähig ist, dem fällt es oft auch schwer, die monatlichen Versicherungsbeiträge weiter zu zahlen.
7. Der Versicherer verzichtet darauf, den Vertrag zu kündigen oder die Beiträge anzuheben, wenn sich später herausstellt, dass der Versicherte ohne sein Verschulden Vorerkrankungen nicht angegeben hat. Das kann sonst zu einer bösen Überraschung führen, wenn Sie zwar lange Zeit in eine Versicherung eingezahlt hatten, diese aber bei einer eingetretenen Berufsunfähigkeit recherchiert, Vorerkrankungen findet und schließlich Zahlungen verweigert.
8. Der Vertrag gilt weltweit.
9. Bei einer befristeten Anerkennung verlangt der Versicherer nicht die Rückzahlung bereits gewährter Renten, wenn sich herausstellt, dass der Anspruch nicht gerechtfertigt war.

Die richtige finanzielle Absicherung bedeutet entspannt Leben, Leben genießen!

Besuchen Sie unsere Webseite:

www.berufsunfaehigkeitsversicherungs-beratung.de

BergWERTE Finanzkanzlei GmbH
Gapstraße 6 (Am Stadtpark)
83278 Traunstein
Telefon 0 861 / 909 809 - 0
Telefax 0 861 / 909 809 - 107

info@bergwerte.de
www.bergwerte.de

BergWERTE Finanzkanzlei GmbH
Amtsgericht Traunstein, HRB 31042
Geschäftsführer: Christian Krumbachner

Gesellschafter: Krumbachner Holding GmbH
Schregl 1, 84550 Feichten
Amtsgericht Traunstein, HRB 31015
Geschäftsführer: Christian Krumbachner

